

Vereinfachter Verkaufsprospekt **UniEuroKapital Corporates**



Verwaltungsgesellschaft:
Union Investment Luxembourg S.A.
Stand: Mai 2011

UniEuroKapital Corporates

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt stellt eine Zusammenfassung der für den Anleger wichtigen Informationen über den Fonds dar.

Ausführliche Informationen betreffend die Ziele des Fonds, die Vergütungen und Kosten, die Risiken sowie sonstige relevante Informationen sind dem letztgültigen ausführlichen Verkaufsprospekt nebst Verwaltungs- und Sonderreglement einschließlich der Übersicht „Der Fonds im Überblick“ zu entnehmen. Dieser Prospekt, der ausführliche Verkaufsprospekt nebst Verwaltungs- und Sonderreglement und der letzte Jahresbericht / Halbjahresbericht werden bei den Zahl- und Vertriebsstellen sowie der Verwaltungsgesellschaft vor und nach Vertragsabschluss kostenlos zur Verfügung gestellt. Durch den Kauf eines Anteils erkennt der Anleger diese Unterlagen sowie alle genehmigten und veröffentlichten Änderungen derselben an.

Jeder Rechtsstreit zwischen Anteilhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank unterliegt der Gerichtsbarkeit des zuständigen Gerichts im Großherzogtum Luxemburg. Die Verwaltungsgesellschaft und die Depotbank sind berechtigt, sich selbst und den Fonds im Hinblick auf Angelegenheiten, die sich auf den Fonds beziehen, der Gerichtsbarkeit und dem Recht eines jeden Landes zu unterwerfen, in welchem Anteile des Fonds öffentlich vertrieben werden, soweit es sich um Ansprüche der Anleger handelt, die in dem betreffenden Land ansässig sind.

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik des UniEuroKapital Corporates (der „Fonds“) ist die Erwirtschaftung einer angemessenen Rendite des angelegten Kapitals bei gleichzeitiger Beachtung wirtschaftlicher und politischer Risiken.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Wertentwicklung in der Vergangenheit keinen Rückschluss auf eine zukünftige Wertentwicklung zulässt; sie kann sowohl höher als auch niedriger ausfallen. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Anlagegrundsatz

Das Fondsvermögen wird überwiegend angelegt in Unternehmensanleihen einschließlich der Versorger, Bankschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen und sonstigen verzinslichen Wertpapieren (einschließlich Zero-Bonds und, sofern diese als Wertpapiere gem. Artikel 41 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 gelten, in Asset Backed Securities wie zum Beispiel Collateralized Debt Obligations, Collateralized Bond Obligations, Collateralized Swap Obligations und ähnliche Werte.). Diese werden im Wesentlichen an Wertpapierbörsen oder an anderen geregelten Märkten eines OECD-Mitgliedstaates, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist gehandelt.

Der Fonds kann auch von den im Verkaufsprospekt aufgeführten Techniken und Instrumenten zum Management von Kreditrisiken Gebrauch machen.

Die für den Fonds erworbenen Vermögenswerte lauten überwiegend auf Euro. Die nicht auf den Euro lautenden Vermögenswerte werden prinzipiell währungsgesichert.

Der Fonds legt höchstens 10 % seines Netto-Fondsvermögens in andere OGAW oder in andere OGA an.

Vergleichsindex

Merrill Lynch EMU Corporate Index 1-3

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Anteile des Fonds können bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank oder den Zahl- und Vertriebsstellen erworben und zurückgegeben werden.

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen erfolgt zum Ausgabe- resp. Rücknahmepreis des jeweiligen Handelstages. Der Handelstag ist jeder Tag, der zugleich Bankarbeitstag und Börsentag in Frankfurt am Main ist.

Entsprechende Anträge, die bis spätestens 16.00 Uhr (Luxemburger Zeit) an einem Handelstag bei der Verwaltungsgesellschaft eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Handelstages abgerechnet. Anträge, welche nach 16.00 Uhr (Luxemburger Zeit) eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des folgenden Handelstages abgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt auf jeden Fall sicher, dass die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen auf der Grundlage eines dem Anleger zum Zeitpunkt der Einreichung des Zeichnungs- bzw. Rücknahmeantrags unbekanntes Anteilwertes abgerechnet werden.

Anlage- und Entnahmepläne

Es können auch Anlage- und Entnahmepläne über Fondsanteile abgeschlossen werden. Nähere Informationen können dem ausführlichen Verkaufsprospekt unter Kapitel 7. „Die Ausgabe von Anteilen“ entnommen werden.

Risikoprofil des Fonds

Die Verwaltungsgesellschaft hat den Fonds der zweitniedrigsten von insgesamt fünf Risikoklassen zugeordnet, damit weist der Fonds ein mäßiges Risiko auf.

Zur Steigerung des Wertzuwachses kann der Fonds Geschäfte in Optionen, Finanzterminkontrakten, Devisenterminkontrakten, Swaps, Techniken und Instrumenten zum Management von Kreditrisiken oder Wertpapierleihgeschäfte tätigen.

Die vorgenannten Geschäfte können auch zum Zweck der Absicherung getätigt werden.

Im Hinblick auf die abgeleiteten Finanzinstrumente wird auch auf den ausführlichen Verkaufsprospekt Kapitel 6. „Allgemeine Hinweise zu Derivaten, Techniken und Instrumenten“ verwiesen.

Risikohinweis

Wertentwicklungen der Vergangenheit sind keine Garantie für zukünftige Ergebnisse des Fonds. Zukünftige Ergebnisse können sowohl niedriger als auch höher ausfallen. Das eingesetzte Kapital kann teilweise aufgezehrt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft kann Derivate auch zu anderen als zu Absicherungszwecken kaufen und verkaufen. Beim Einsatz der Derivate kann es zu besonderen Risiken kommen.

Weitere Risikohinweise sind dem ausführlichen Verkaufsprospekt zu entnehmen.

Währungs-Risiken für den Euro-Anleger

Die für den Fonds erworbenen Vermögenswerte lauten überwiegend auf Euro. Die nicht auf den Euro lautenden Vermögenswerte werden prinzipiell währungsgesichert. Die Verwaltungsgesellschaft kann sich, gemäß Artikel 4 des Verwaltungsreglements, für den Fonds der Techniken und Instrumente zur Deckung von Währungsrisiken bedienen.

Risikoprofil des typischen Anlegers

Der Fonds eignet sich für Anleger, die die Chancen einer Anlage in Unternehmensanleihen nutzen möchten, für höhere Erträge auch mäßige Risiken in Kauf nehmen und ihr Kapital mittel- bis langfristig anlegen möchten.

Der Fonds eignet sich nicht für Anleger, die einen sicheren Ertrag anstreben, keine mäßigen Risiken akzeptieren möchten oder ihr Kapital kurzfristig anlegen möchten.

Ertragsverwendung

Die im Fonds vereinnahmten Zins- und Dividendenerträge sowie sonstige ordentliche Erträge abzüglich Kosten werden nach Maßgabe der Verwaltungsgesellschaft für Anteilscheine der Klassen A und -net- A grundsätzlich ca. 6 Wochen nach dem Ende des Geschäftsjahres ausgeschüttet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann neben den ordentlichen Nettoerträgen die realisierten Kapitalgewinne, die Erlöse aus dem Verkauf von Bezugsrechten und/oder die sonstigen Erträge nicht wiederkehrender Art abzüglich realisierter Kapitalverluste sowie sonstige Aktiva gemäß Artikel 11, Ziffer 3 des Verwaltungsreglements ganz oder teilweise in bar oder in Form von Gratisanteilen ausschütten.

Die Ausschüttungsbeträge werden von den depotführenden Stellen gutgeschrieben.

Wirtschaftliche Informationen

1. einmalige Kosten, die vom Erwerber beim Kauf / Verkauf zu entrichten sind

Ausgabeaufschlag der Klasse A: 2,0 %

Ausgabeaufschlag der Klasse -net- A: Entfällt

Wertentwicklung des Fonds

Wertentwicklung der letzten drei Geschäftsjahre nach BVI-Methode

Klasse A

Vom 1. Oktober 2007 bis 30. September 2008: -5,22 %

Vom 1. Oktober 2008 bis 30. September 2009: -1,26 %

Vom 1. Oktober 2009 bis 30. September 2010: 6,55 %

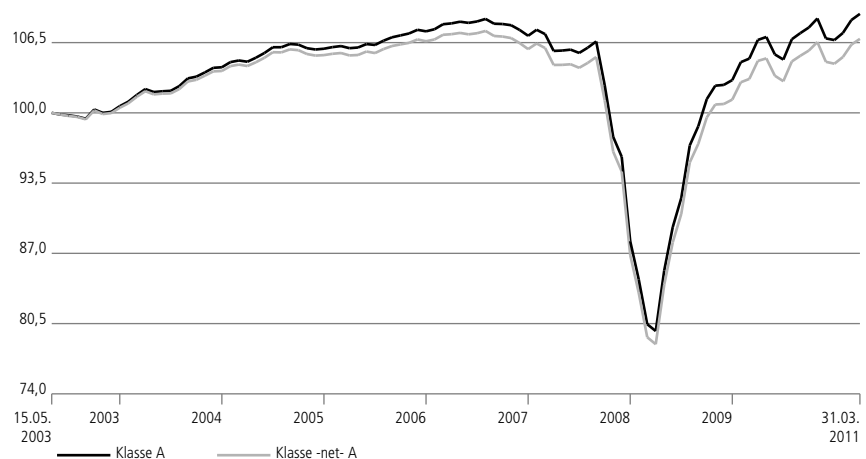
Klasse -net- A

Vom 1. Oktober 2007 bis 30. September 2008: -5,52 %

Vom 1. Oktober 2008 bis 30. September 2009: -1,56 %

Vom 1. Oktober 2009 bis 30. September 2010: 6,22 %

Indizierte Wertentwicklung in Prozent, seit Erstausgabebetag bis 31.03.2011



Quelle: Eigene Berechnungen nach BVI-Methode, d.h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlags.

Rücknahmeabschlag der Klassen A und -net- A: Entfällt

2. laufende Kosten, die aus dem Fondsvermögen entrichtet werden

a) Verwaltungsvergütung

der Klasse A: 0,6 % p.a.
der Klasse -net- A : 0,9 % p.a.

Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft für die Hauptverwaltungstätigkeiten, wie zum Beispiel die Fondsbuchhaltung sowie das Reporting, eine monatliche Vergütungen in Höhe von bis zu 2.000,- Euro und eine variable Vergütung in Höhe von bis zu 0,1 % p.a., die auf der Basis des kalendertäglichen Nettovermögens des Fonds während des entsprechenden Monats berechnet wird, erhalten. Die monatliche Vergütung ist am ersten Bewertungstag des Folgemonats zahlbar. Die jeweils angefallenen Kosten werden im Jahresbericht aufgeführt.

b) Erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung:

Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft eine tägliche erfolgsbezogene Vergütung in Höhe von bis zu einem Viertel des Betrages erhalten, um den die Wertentwicklung der umlaufenden Anteile die Wertentwicklung des Merrill Lynch EMU Corporate Index 1-3 übersteigt. Der Merrill Lynch EMU Corporate Index 1-3 gilt als Maßstab für entsprechende Rentenportefeuilles und bietet sich damit als Vergleichsindex für den Fonds an. Die erfolgsbezogene Vergütung wird durch den Vergleich der Entwicklung des Index mit der Entwicklung des Anteilwertes ermittelt. Die dem Sondervermögen belasteten Vergütungen für die Verwaltungsgesellschaft und die Depotbank werden vor Vergleich von der Entwicklung des Index abgezogen. Entsprechend dem Ergebnis des täglichen Vergleichs wird eine etwa angefallene erfolgsbezogene Vergütung im Sondervermögen zurückgestellt. Liegt die Anteilwertentwicklung während des Geschäftsjahres unter dem vorgenannten Vergleichsindex, so wird eine im jeweiligen Geschäftsjahr bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die für das Geschäftsjahr berechnete erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden.

c) Depotbankvergütung der Klassen A und -net- A:

Bis EUR 150 Mio.	0,05 % p.a.,
für weitere EUR 50 Mio.	0,04 % p.a.,
für weitere EUR 50 Mio.	0,03 % p.a.

für den EUR 250 Mio. übersteigenden Teil des Netto-Fondsvermögens 0,025 % p.a. berechnet auf Basis des kalendertäglichen Netto-Fondsvermögens während eines Monats, mindestens jedoch EUR 25.000,00 p.a.

Sofern der Mindestbetrag von EUR 25.000,00 nicht erreicht wird, gleicht die Verwaltungsgesellschaft die Differenz aus ihrem Vermögen aus; eine Belastung des Fondsvermögens erfolgt insofern nicht;

- eine Depotgebühr in Höhe von 0,0225 % p.a. berechnet auf der Basis des kalendertäglichen Wertpapierbestands während eines Monats;
- eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu EUR 150,00 je Transaktion, die nicht über die Depotbank gehandelt wird.

Daneben werden ihr die an Broker zu zahlenden Kommissionen, Drittverwahrgebühren, sowie Transaktionskosten, die ihr in Rechnung gestellt werden, erstattet.

d) Sonstige Kosten

Daneben können dem Fonds die im Verwaltungsreglement Artikel 13 aufgeführten Kosten belastet werden.

Gesamtkosten (TER - Total Expense Ratio) und PTR - Portfolio Turnover Rate

Das Verhältnis der gesamten dem Fondsvermögen belasteten Ausgaben zum durchschnittlichen Fondsvermögen – mit Ausnahme der angefallenen Transaktionskosten – (TER) beträgt für das Geschäftsjahr des Fonds vom 01.10.2009 bis zum 30.09.2010 0,73 % bei der Klasse A und 1,03 % bei der Klasse -net-A.

Die Portfolio Turnover Rate, die die Umschlagsrate des Wertpapiervermögens auf Jahresbasis angibt, beträgt für das Geschäftsjahr vom 01.10.2009 bis zum 30.09.2010 63,19 %

Eine PTR, die nahe bei Null liegt zeigt, dass Transaktionen getätigt wurden, um die Mittelzuflüsse beziehungsweise Mittelabflüsse aus Zeichnungen beziehungsweise Rücknahmen zu investieren beziehungsweise zu deinvestieren.

Eine negative PTR indiziert, dass die Summe der Zeichnungen und Rücknahmen höher war als die Summe der Wertpapiertransaktionen im Fondsportfolio.

Eine positive PTR zeigt, dass die Summe der Wertpapiertransaktionen höher war als die Summe der Zeichnungen und Rücknahmen.

Besteuerung

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer "Taxe d'abonnement" von gegenwärtig jährlich bis zu 0,05 %, zahlbar pro Quartal auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen.

Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der Taxe d'abonnement unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Die Einnahmen aus der Anlage des Fondsvermögens werden in Luxemburg nicht besteuert, sie können jedoch etwaigen Quellen- oder Abzugssteuern in Ländern unterliegen, in welchen das Fondsvermögen angelegt ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Depotbank werden Quittungen über solche Steuern für einzelne oder alle Anteilinhaber einholen.

In Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG zur Besteuerung von Zinserträgen („Richtlinie“) wird seit dem 1. Juli 2005 im Großherzogtum Luxemburg eine Quellensteuer erhoben. Diese Quellensteuer betrifft bestimmte Zinserträge, die in Luxemburg an natürliche Personen gezahlt werden, die in einem anderen EU-Mitgliedsstaat steuerlich ansässig sind. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch die Zinserträge eines Investmentfonds betreffen.

Mit der Richtlinie vereinbarten die EU-Mitgliedsstaaten, dass alle Zinszahlungen nach den Vorschriften des Wohnsitzstaates besteuert werden sollen. Dazu wurde ein automatischer Informationsaustausch zwischen den nationalen Steuerbehörden vereinbart. Davon abweichend wurde vereinbart, dass Luxemburg für eine Übergangszeit nicht an dem zwischen den anderen Staaten vereinbarten automatischen Informationsaustausch teilnehmen wird. Stattdessen wurde in Luxemburg eine Quellensteuer auf Zinserträge eingeführt. Diese Quellensteuer beträgt bis zum 30. Juni 2008 15 %, danach bis zum 30. Juni 2011 20 % und ab dem 1. Juli 2011 35 % der Zinszahlung. Sie wird anonym an die Luxemburger Steuerbehörde abgeführt und dem Anleger darüber eine Bescheinigung ausgestellt. Mit dieser Bescheinigung kann die abgeführte Quellensteuer voll auf die Steuerschuld des Steuerpflichtigen in seinem Wohnsitzstaat angerechnet werden. Durch Erteilung einer Vollmacht zur freiwilligen Teilnahme am Informationsaustausch zwischen den Steuerbehörden oder der Beibringung einer vom Finanzamt des Wohnsitzstaates ausgestellten "Bescheinigung zur Ermöglichung der Abstandnahme vom Quellensteuerabzug" kann der Quellensteuerabzug vermieden werden.

Anleger, die nicht in Luxemburg ansässig sind, beziehungsweise dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen im Großherzogtum Luxemburg darüber hinaus weder Einkommens-, Erbschafts-, noch Vermögenssteuer entrichten. Für sie gelten die nationalen Steuervorschriften.

Natürliche Personen die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, müssen auf der Grundlage des Luxemburger Gesetzes vom 23. Dezember 2005 zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten, nach dem 01. Juli 2005 angefallenen und nach dem 01. Januar 2006 ausbezahlten Zinserträge eine abgeltende Quellensteuer in Höhe von 10 % zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch die Zinserträge eines Investmentfonds betreffen. Gleichzeitig wurde im Großherzogtum Luxemburg die Vermögenssteuer abgeschafft.

Es wird den Anteilhabern empfohlen, sich über die Gesetze und Verordnungen (wie etwa diejenigen über das Steuerwesen und die Devisenkontrolle) beraten zu lassen, die für die Zeichnung, den Kauf, das Halten und die Veräußerung von Anteilen sowie für den Erhalt von Erträgen an ihrem Herkunfts-, Wohn- und/oder Aufenthaltsort gelten.

Veröffentlichung

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise können bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank sowie den Zahl- und Vertriebsstellen erfragt werden. Sie werden im Internet auf der unter www.union-investment.com abrufbaren Homepage der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.

Weitere Mitteilungen an die Anleger werden im Großherzogtum Luxemburg im „Tageblatt“ veröffentlicht.

Fondsverwahrung

Die Anteile des Fonds können im UnionDepot, das bei der Union Investment Service Bank AG in Frankfurt am Main geführt wird, im UnionEuroDepot, das bei der Union Investment Luxembourg S.A. in Luxemburg geführt wird, oder im UnionSchweizDepot, das bei der DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG in Zürich geführt wird, verwahrt werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Fondsanteile in einem Bankdepot zu verwahren.

Wichtige Zusatzinformationen

Rechtsform:
Fonds commun de placement (nach Teil I des Gesetzes vom 20. Dezember 2002)

Verwaltungs-, Hauptverwaltungs-Gesellschaft und Promotor:
Union Investment Luxembourg S.A.

Aufsichtsbehörde:
Commission de Surveillance du Secteur Financier

Depotbank:
DZ PRIVATBANK S.A.

Prüfungsgesellschaft:
KPMG Audit S.à.r.l.

Fondsgründung:
8. Mai 2003

Erstausgabetag / Datum der Einzahlung
Klasse A 15. Mai 2003
Klasse -net- A 15. Mai 2003

Erster Ausgabepreis je Anteil der Klassen A und -net- A:
EUR 45,00

Fondsvermögen
Klasse A: EUR 502.805.802,53 (per 31.03.2011)
Klasse -net- A: EUR 378.965.980,64 (per 31.03.2011)

Fondswährung:
EUR

Dauer des Fonds:
unbegrenzt

WKN der Klasse A:136 703
ISIN der Klasse A:LU0168092178
WKN der Klasse -net- A:136 704
ISIN der Klasse -net- A:LU0168093226

Berichte:
1. Jahresbericht 30. September 2003
1. Halbjahresbericht 31. März 2004

Vertriebsländer Klasse A

Großherzogtum Luxemburg, Deutschland, Österreich

Vertriebsländer Klasse -net- A

Großherzogtum Luxemburg, Deutschland

Zahl- und Vertriebsstellen im Großherzogtum Luxemburg:

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Luxembourg-Strassen
WGZ BANK Luxembourg S.A.
5, rue Jean Monnet
L-2180 Luxembourg

Ihr Ansprechpartner

Union Investment Luxembourg S.A.
308, route d'Esch
L-1471 Luxembourg
Tel: (+49) – (0) 180 386 4660
Fax: (+49) – (0) 180 386 4661

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Vertriebsstellen sowie Informationsstellen in der Bundesrepublik Deutschland

BBBank eG
Herrenstraße 2-10
76133 Karlsruhe
Sitz: Karlsruhe

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
Richard-Oskar-Mattem-Str. 6
40547 Düsseldorf
Sitz: Düsseldorf

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Platz der Republik
60265 Frankfurt am Main
Sitz: Frankfurt am Main

WGZ BANK AG
Westdeutsche
Genossenschafts-Zentralbank
Ludwig-Erhard-Allee 20
40227 Düsseldorf
Sitz: Düsseldorf

Weitere Vertriebsstellen in der Bundesrepublik Deutschland

Die den vorgenannten Banken sowie den genossenschaftlichen Zentralbanken angeschlossenen Kreditinstitute

Zeichnungsanträge und Rücknahmeanträge können bei den oben genannten deutschen Zahlstellen abgegeben werden.

Rücknahmehzahlungen, etwaige Gewinnausschüttungen und andere Zahlungen an die Anleger können über die deutschen Zahlstellen erfolgen.

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise können bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank sowie den Zahlstellen kostenlos erfragt werden. Ferner erhalten Sie Informationen über die Verwaltungsgesellschaft und die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise im Internet unter <http://www.union-investment.de>.

Alle Mitteilungen an die Anteilinhaber werden in der Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig in der „Börsezeitung“ veröffentlicht.

Der ausführliche Verkaufsprospekt (nebst Verwaltungs- und Sonderreglements), der vereinfachte Verkaufsprospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind bei den oben genannten deutschen Zahl- und Vertriebsstellen kostenlos erhältlich.

Darüber hinaus liegen die Depotbankverträge bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank und bei den oben genannten deutschen Zahlstellen kostenlos zur Einsicht bereit.

Hinweis über das Widerrufsrecht des Anteilschneinkäufers gemäß deutschem Investmentgesetz (§ 126 InvG):

Erfolgt der Kauf von Investmentanteilen durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen der ausländischen Verwaltungsgesellschaft gegenüber schriftlich widerrufen (**Widerrufsrecht**); dies gilt auch dann, wenn derjenige, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein **Fernabsatzgeschäft** i. S. d. § 312b des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so ist bei einem Erwerb von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt (§ 312d Abs. 4 Nr. 6 BGB), ein Widerruf ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber Union Investment Luxembourg S.A., 308, route d'Esch, L-1471 Luxembourg schriftlich unter Angabe der Person des Erklärenden einschließlich dessen Unterschrift zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist.

Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsabschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und darin eine Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist.

Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer.

Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass entweder der Käufer die Anteile im Rahmen seines Gewerbebetriebes erworben hat oder er den Käufer zu den Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile geführt haben, auf Grund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Abs. 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.

Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die ausländische Verwaltungsgesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile, die bezahlten Kosten und

einen Betrag auszuführen, der dem Wert der bezahlten Anteile am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.

Diese Maßgaben zum Widerrufsrecht betreffend den Kauf von Investmentanteilen gelten entsprechend für den Verkauf der Anteile durch den Anleger.

Steuerliches Risiko für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Anleger trägt das Risiko, insbesondere das der Pauschalbesteuerung, wenn die Besteuerungsgrundlagen des Sondervermögens falsch ermittelt wurden. Dieses Risiko versucht die Gesellschaft durch Wahrung der erforderlichen Sorgfalt zu vermeiden. Die Gesellschaft wird zu diesem Zweck alle ihr verfügbaren steuerrelevanten Daten veröffentlichen. Daneben wird die Gesellschaft versuchen, das Risiko der Pauschalbesteuerung durch eine Beauftragung zur Prüfung und Bescheinigung der Besteuerungsgrundlagen des Sondervermögens durch eine behördlich anerkannte Wirtschaftsprüfungsinstitut oder eine vergleichbare Stelle zu vermeiden.

Zusätzliche Informationen für Anleger in Österreich

Zahl- und Vertriebsstelle in Österreich

Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft
Kolingasse 19
A-1090 Wien
Sitz: Wien

Bei der Zahl- und Vertriebsstelle in Österreich, der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft, Kolingasse 19, A-1090 Wien, sind der Verkaufsprospekt mit Verwaltungs- und Sonderreglement und zusätzlich der vereinfachte Prospekt, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise erhältlich und sonstige Angaben und Unterlagen einsehbar.

Ferner wird die Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft für die Anteilinhaber bestimmte Zahlungen an diese weiterleiten und die Rücknahme von Anteilen durch die Verwaltungsgesellschaft abwickeln, sobald ihr entsprechende Rücknahmeanträge seitens der Anteilinhaber vorgelegt werden.

Union Investment Luxembourg S.A.
308, route d'Esch L-1471 Luxembourg
service@union-investment.com
privatkunden.union-investment.de